



Das Eltern-ABC der Bernerschule

A

- Arbeitsgemeinschaften sind Kurse, die meist nachmittags angeboten werden, wie z.B. Sport, Musik, Literatur oder Schulgarten. Nach erfolgreicher Anmeldung zu Beginn des Schuljahres ist die regelmäßige Teilnahme verpflichtend.
- Arbeitsmittel sind Voraussetzung für eine geregelte Mitarbeit im Unterricht. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind seine Materialien immer zur Verfügung hat.
- Arzttermine sollten nach Möglichkeit auf den Nachmittag gelegt werden.

E

- Elternsprechtage: Hier werden die Eltern zweimal im Jahr über die Lernentwicklung ihres Kindes informiert. Außerdem bieten alle Lehrkräfte der Schule wöchentlich eine terminierte Sprechzeit an, in der Sie nach rechtzeitiger Voranmeldung für Gespräche zur Verfügung stehen.
- Der Elternbeirat nimmt die Belange der Eltern und Schüler unserer Schule wahr.
- Erreichbarkeit: In dringenden Fällen (z.B. bei einer plötzlich auftretenden Krankheit oder bei einem Unfall) ist es notwendig, dass wir die Eltern des betroffenen Kindes durchgehend erreichen können. Daher ist es auch unumgänglich, dass wir stets eine aktuelle Telefon- oder Handynummer der Eltern haben. Auch sonstige Angehörige des Kindes können wir gerne benachrichtigen.

F

- Fahrrad: Es ist nicht erlaubt, mit dem Fahrrad auf dem Schulgelände zu fahren.
- Fahrradausbildung: Im 4. Schuljahr findet eine Radfahrprüfung statt. Die Kinder lernen, wie man sich sicher mit dem Fahrrad im Verkehr bewegt. Auch das Erlernen der theoretischen Kenntnisse ist Bestandteil der Ausbildung. Deren Inhalte werden durch einen vorgeschriebenen Test abgefragt. Die jährlich stattfindenden Übungsstunden der Jugendverkehrsschule dienen ergänzend vor allem dazu, die Kinder fein- und grobmotorisch auf den sicheren Umgang mit dem Fahrrad vorzubereiten.
- Feste und Feiern: Lernen und miteinander leben ist in der Schule nicht trennbar. Darin eingebunden sind Kreativität, sportliche und musische Elemente, künstlerische und handwerkliche Bildung, die in Festen und Feiern demonstriert und ausgelebt werden können. Zudem stärken sie das Sozialverhalten und vermitteln Wertevorstellungen. Deshalb gehören Feste und Feiern zum festen Programm unseres Schullebens im Ablauf des Jahres. Neben klasseninternen Feiern finden gemeinsame Veranstaltungen

statt, wie z.B. der Weihnachtsbasar, das Faschingsfest, Einschulungs- und Entlassungsfeiern, Schulgottesdienste, das Frühlingssingen, das Sommerfest usw.

- Ferien legt das Kultusministerium fest. Schüler können in dringenden Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Reisen und Urlaubstermine können grundsätzlich nicht als Ausnahmefälle anerkannt werden!
- Fernsehen: Sie tragen zu einer guten Lernentwicklung Ihres Kindes bei, indem Sie den Fernsehkonsum Ihres Kindes zeitlich begrenzen und mit ihm über gesehene Sendungen sprechen.
- Förderunterricht im Fach Deutsch findet an unserer Schule für Schüler mit Migrationshintergrund zusätzlich statt.
- Freunde: Zum Wohlfühlen in der Schule braucht Ihr Kind Freunde, mit denen es reden und spielen kann. Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, seine Freunde auch außerhalb der Schule zu treffen.
- Ein gesundes Frühstück ist die Grundlage für einen erfolgreichen Schultag. Die Berner-Schule bietet in Zusammenarbeit mit brotZeit e.v. ein kostenfreies Schulfrühstück an.
- Fundsachen: Liegegebliebene Kleidungsstücke werden im mittleren Gang im Erdgeschoß unserer Schule in einem Behältnis gesammelt und können durchgeschaut werden.

G

- Ganztag: Seit dem Schuljahr 2014/15 bieten wir einen gebundenen Ganztagszug an. Hier findet der Unterricht in rhythmisierter Form von 08.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt: Intensive Lernphasen stehen in ständigem Wechsel mit musischen, sportlichen und künstlerischen Arbeitsphasen. Auch das gemeinsame Spiel kommt nicht zu kurz. Die Kinder erhalten ein warmes Mittagessen im Kinderrestaurant.
- Geburtstag: Falls Ihr Kind an seinem Geburtstag etwas mitbringen möchte, bitten wir um Muffins oder festen Kuchen, geschnitten mit Servietten.
- Die Gesundheit Ihrer Kinder ist das wichtigste Gut! Tragen Sie durch die richtige Ernährung dazu bei, dass Ihre Kinder gesund und fit bleiben. Salate, Obst, Gemüse, Milch- und Vollkornprodukte enthalten lebenswichtige Vitamine und Nährstoffe und sollten daher möglichst täglich auf dem Speiseplan stehen. Zusätzlich erhalten unsere Schüler wöchentlich kostenlos Obst für die Pause. Dieses Projekt wird von der EU gefördert.

H

- Handy: Der Gebrauch von Handys ist in der Schule nicht erlaubt!
- Hausaufgaben dienen der Übung des gelernten Unterrichtsstoffes: Kontrollieren Sie, ob Ihr Kind die Hausaufgaben vollständig erledigt und ob es die gemachte Hausaufgabe in die Schultasche packt. Sollte Ihr Kind bei Erledigung der Hausaufgabe öfter ein Zeitlimit von etwa einer Stunde überschreiten, sprechen Sie mit der Lehrkraft darüber.
- Hausaufgabenbetreuung: Es gibt an der Berner-Schule eine Hausaufgabenbetreuung, die in schwierigen häuslichen Situationen Kinder bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben unterstützt.
- Hausordnung: Damit ein vernünftiges und erfreuliches Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft möglich ist, müssen feste Regeln eingehalten werden.

- Hausschuhe sind nicht nur für ein sauberes Klassenzimmer, sondern auch für die Fußhygiene Ihres Kindes wichtig!
- Homepage: Auf unserer Homepage www.gsberner.musin.de können sie sich über wichtige Termine und Höhepunkte unseres vielfältigen Schullebens informieren.
- Hort: An unserer Schule ist ein Hort untergebracht, in dem Kinder im Alter von 6 - 12 Jahren pädagogisch betreut werden. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Leitung des Hortes.
- Hygiene: Bitte halten Sie Ihr Kind an, sich vor dem Essen und nach dem Toilettengang die Hände zu waschen. Auf allen Toiletten gibt es Seifenspender.

J

- Jacken und Schuhe werden in der Garderobe aufbewahrt. Die Kleidung sollte bitte zweckmäßig sein und den Witterungsverhältnissen angepasst sein.

K

- Klassenkasse: Die Eltern zahlen nach Abstimmung mit dem Klassenelternsprecher einen bestimmten Betrag in die Klassenkasse ein. Das Geld wird für Aktivitäten verwendet, die nicht von der Schule getragen werden können, z.B. ein gemeinsames Frühstück.
- Kopfläuse kommen in den besten Familien vor. Ihr Kind darf die Schule mit Kopfläusen nicht besuchen. Eine Wiederzulassung zum Schulbesuch ist erst möglich, wenn eine Unbedenklichkeitserklärung des Hausarztes oder Gesundheitsamtes vorliegt.
- Kopiergeld: Von den Lehrkräften selbst hergestellte Arbeitsblätter zählen nach dem "Gesetz über die Lernmittelfreiheit" zu den "übrigen Lernmitteln" und sind damit nicht in die Lernmittelfreiheit einbezogen. Daher sind die Kosten für diese Arbeitsblätter von den Erziehungsberechtigten selbst zu tragen.
- Ansteckende Krankheiten: Nur wenn eine ärztliche Bestätigung vorliegt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, darf Ihr Kind wieder in die Schule kommen.
- Krankmeldung: Entschuldigen Sie Ihr Kind bei Krankheit bis 8.15 Uhr telefonisch unter 759698890 (nicht per Mail!). Eine schriftliche Entschuldigung ist immer einzureichen (spätestens nach 3 Tagen). Ist Ihr Kind länger als drei Tage krank, legen Sie bitte dem Lehrer ein ärztliches Attest vor.

L

- Der Lehrplan wird vom Kultusministerium amtlich festgelegt und bietet die Grundlage für die Unterrichtsarbeit der Lehrkraft.
- Leistung ist nicht alles: Ihr Kind soll Freude an der Schule haben! Wenn Eltern und Lehrkraft zusammenarbeiten, wirkt sich das positiv auf die Freude und folglich auch auf die Leistung aus.
- Loben Sie Ihr Kind für seine Leistungen! Schauen Sie nicht nur auf Noten, sondern zeigen Sie auch Anerkennung, wenn Ihr Kind sich im Kleinen verbessert. Jeder kleine Fortschritt Ihres Kindes ist wichtig. Nur ein Kind, das gelobt und anerkannt wird, kann seine Fähigkeiten voll entwickeln! Sollte es mit den schulischen Leistungen Ihres

Kindes einmal nicht so "klappen", ermutigen und trösten Sie Ihr Kind! Achten Sie aber auch darauf, dass es Rückstände aufholt und fleißig übt. Sprechen Sie mit der Lehrkraft darüber!

- Lesepaten: An unserer Schule gibt es ehrenamtliche Lesepaten, die mit Kindern, bei denen es mit dem Lesen noch nicht so recht klappen will, wöchentlich üben. Wenn Sie Interesse an diesem Angebot haben, dann sprechen Sie Ihre Klassenlehrkraft darauf an.

M

- Mediatoren: Zur Bewältigung von Konflikten können sich Mitglieder der Schulfamilie vertrauensvoll an unsere externen, ehrenamtlichen Mediatoren der Mediationszentrale München e.V. wenden.
- Medikamente: Sollte Ihr Kind ein Medikament benötigen, so teilen Sie dies bitte der Klassenlehrerin mit. Da Lehrer keine Medikamente verabreichen dürfen, klären Sie Ihr Kind bitte ausführlich über die Einnahme auf.
- Mitarbeit von Ihrer Seite ist wichtig. Helfen Sie mit, dass Ihrem Kind die Schule Spaß macht! Zeigen Sie Ihrem Kind eine positive Einstellung zur Schule und zu den schulischen Belangen. Ihr Vorbild ist sehr wichtig. Arbeiten Sie mit der Lehrkraft zusammen. Erziehungsarbeit zu Hause und Erziehungsarbeit in der Schule sollten einander sinnvoll ergänzen. Kommen Sie in die Sprechstunde. Die Lehrkraft wird immer bemüht sein, zusammen mit Ihnen Lösungen und Hilfestellungen für schulische Probleme zu finden.
- Mittagsbetreuung: An unserer Schule gibt es eine Mittagsbetreuung. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Leitung der Mittagsbetreuung.
- Mitteilungsheft: Dient der gegenseitigen Möglichkeit für Kurzmitteilungen. Es sollte von Ihnen täglich eingesehen werden. Mitteilungen von Ihnen an uns muss Ihr Kind von sich aus uns vorlegen.
- Multikulturell ist die Zusammensetzung unserer Schülerinnen und Schüler. Vielfalt macht Freude und bereichert! Nach diesem Motto können sich alle Kinder in unserer Schule wohlfühlen. Nicht umsonst heißt es im Bernerschulsong: „Hier sind Kinder aller Länder, wir sind kunterbunt!“

N

- Nacharbeiten werden dann nötig, wenn schulische oder häusliche Aufgaben nachlässig oder ungenügend erledigt werden. Sie erhalten im Hausaufgabenheft Mitteilung darüber. Nacharbeiten werden in der Schule durchgeführt.
- Notenschlüssel: Wir arbeiten mit einem einheitlichen Notenschlüssel.

O

- Ordnung ist in allen Bereichen nötig! Wecken Sie bei Ihrem Kind die Bereitschaft zur Ordnung! Ihr Vorbild ist von großer Bedeutung. Kontrollieren Sie vor allem auch die Ordnung in der Schultasche und im Federmäppchen in Anwesenheit Ihres Kindes!
- Orientierungsarbeiten und Vergleichsarbeiten (VERA): Orientierungsarbeiten finden in Jahrgangsstufe 2 im Fach Deutsch (Rechtschreiben) statt. Sie geben Auskunft über

Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler und sind somit ein wichtiges Instrument für eine gezielte individuelle Förderung. Zudem ermöglichen sie den Schulen und den einzelnen Lehrkräften eine direkte Rückmeldung über die Effektivität ihres Unterrichts.

Vergleichsarbeiten (VERA) orientieren sich an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und dienen sowohl der Unterrichtsentwicklung als auch der Diagnose und damit der individuellen Förderung. Sie werden im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 3 in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Die Fachbereiche in Mathematik und Deutsch werden in jedem Jahr unterschiedlich einbezogen.

P

- Unsere Partnerklasse stellt eine Form des kooperativen Lernens dar. Eine Regelklasse arbeitet mit einer Klasse der Mathilde- Eller-Förderschule unter unserem Dach zusammen. Formen des gemeinsamen, regelmäßig lernzieldifferenten Unterrichts sind darin enthalten.
- Ein gesundes Pausenbrot ist ebenso wichtig wie ein ausgewogenes Frühstück! Geben Sie Ihrem Kind abwechselnd Saft oder Tee, Obst, Gemüse, Milchprodukte und Brot (am besten Vollkornbrot) mit. Denken Sie an eine umweltfreundliche Verpackung!
- Paten: Paten für Kinder der 1. Klasse übernehmen Kinder aus der 3. Klasse, um über die ersten Hürden hinwegzuhelfen.
- Pflichten der Eltern:
 - a) Kontrolle der Hausaufgabe;
 - b) Das Mitgeben eines Pausenbrots;
 - c) Vollständig eingepackte Schultasche und Beschaffung des Arbeitsmaterials;
 - d) Wahrnehmung von Elternbriefen, -abenden und ähnlichen Terminen.

R

- Regeln sind das A + O beim Zusammenleben in der Gemeinschaft. Kinder und Eltern müssen sich an die Hausordnung halten! Die Kinder haben Klassenregeln, die sie zu befolgen haben.
- Rektorat: Das Rektorat befindet sich im Erdgeschoss in Zimmer 29. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.
- Roller dürfen auf dem Schulgelände nicht benützt werden, ebenso sind der Gebrauch von Rollerblades etc. und Fahrrädern auf dem Schulgelände nicht gestattet.

S

- Schlaf: Es ist wichtig, dass Ihr Kind genügend Schlaf bekommt. Nur ein ausgeruhter Schüler kann sich gut konzentrieren!
- Die Schlamperkiste ist der Fundort für verlorene Gegenstände. Sie steht im Eingangsbereich Mitte des Erdgeschosses. Schauen Sie bitte dort nach, wenn Ihr Kind etwas verloren hat.
- Schulbücher müssen bei Verlust oder Beschädigung ersetzt werden. Bitte binden Sie die Bücher ein und halten Sie Ihr Kind an, sorgfältig damit umzugehen, denn auch

andere Kinder wollen noch damit arbeiten. Bitte unterschreiben Sie an der vorgesehenen Stelle im Buchdeckel des Buches.

- Das Schulhaus ist für die Schüler da, nicht für Erwachsene! Wenn Sie Ihr Kind morgens zur Schule bringen, verabschieden Sie sich bitte am Schultor oder am Eingang. Warten Sie bitte vor dem Schulgebäude, wenn sie Ihr Kind abholen! Diese Regeln bestehen zum Schutz Ihres Kindes. Schulfremde Personen können sich leicht "einschleichen", wenn Erwachsene zum normalen Bild im Treppenhaus und auf den Schulgängen gehören. (Bedenken Sie, dass eine Lehrkraft nicht unterscheiden kann, ob ein Fremder ein Kind an der Hand führt oder ob es sich tatsächlich um Vater oder Mutter des Kindes handelt.) Wir müssen unsere Schulkinder vor möglichen Übergriffen schützen! Helfen Sie mit, indem Sie sich an unsere Hausordnung halten!
- Schulische Veranstaltungen: Die Teilnahme an allen schulischen Veranstaltungen (Weihnachtsfeier etc.) ist Pflicht, auch wenn sie am Nachmittag stattfinden.
- Schullandheimaufenthalte sind schulische Veranstaltungen. Die Durchführung ist in allen Jahrgangsstufen möglich. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch wegen der großen pädagogischen Bedeutung sehr zu empfehlen.
- Schulleben: Schule soll Spaß machen! Wir sind nicht nur eine Lern-, sondern auch eine Lebensgemeinschaft! "Schulleben" bedeutet also vieles: Gemeinsam arbeiten und lernen, aber auch feiern, im Morgenkreis miteinander sprechen, einander kennen lernen und respektieren, singen, musizieren, Theater spielen und vieles mehr.....
- Schulranzen: Um das Gewicht des Schulranzens so gering wie möglich zu halten, haben die Kinder im Klassenraum Stauraum unter ihren Bänken. Unterrichtsmaterialien können dort verwahrt werden. Im ersten Schuljahr sollten Sie Ihrem Kind täglich dabei helfen, seinen Ranzen für den nächsten Tag selbst zu packen, bis es dies allein bewältigen kann. Bitte räumen Sie den Schulranzen wöchentlich mit Ihrem Kind auf. Überprüfen Sie dabei, ob Arbeitsmaterialien ersetzt werden müssen.
- Schulweg: Denken Sie bitte daran, dass Ihr Verhalten auch im Straßenverkehr Vorbildfunktion hat: Wenn Sie eine Straße bei Rotlicht überqueren, werden die Kinder Ihr Verhalten imitieren. Da das Wahrnehmungsvermögen von Kindern noch nicht so gut ausgebildet ist, muss man damit rechnen, dass dieses Schnell-bei-Rot-über-die-Straße-Laufen zu lebensgefährlichen Situationen führen kann.
- Schwimmunterricht: Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Schwimmsachen einpackt. Ihr Kind muss Seife benutzen. Sollte Ihr Kind einmal nicht mitschwimmen können, benötigt es eine schriftliche Entschuldigung. Denken Sie an die Bademütze! In der kalten Jahreszeit muss Ihr Kind an den "Schwimmtagen" auch eine Mütze für draußen mitbringen.
- Das Sekretariat ist für Ihre Belange Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.30 Uhr geöffnet.
- Sportunterricht: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind richtige Turnkleidung trägt! Straßenschuhe dürfen im Sportunterricht nicht getragen werden. Die Turnschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe verwendet werden! Jede Art von Schmuck - auch Ohrstecker - ist wegen der Verletzungsgefahr verboten. Ihr Kind darf nicht mitturnen, wenn es Schmuck trägt! An "Sporttagen" sollten die Kinder am besten ohne Schmuck in die Schule kommen. Oft ist es für die Kinder schwierig, den Schmuck selbst abzunehmen und während des Sportunterrichtes sicher aufzubewahren.
- Die Sprechstunde der Lehrkraft sollte bei allen schulischen Problemen wahrgenommen werden. Die Zeit vor Unterrichtsbeginn ist nicht für Elterngespräche vorgesehen. Die Lehrkraft ist in dieser Zeit nur für die Schüler da! Jeder Lehrer hat wöchentlich eine Sprechstunde. Pro Schulhalbjahr findet zusätzlich eine Klassenelternsprechstunde am Abend statt. Diese soll auch den berufstätigen Eltern eine Möglichkeit zum Gespräch geben.

T

- Telefon: Unser Telefon ist von 7.15 Uhr - 11.30 Uhr besetzt. Nr. 759698890 Danach können Sie Nachrichten auf den Anrufbeantworter sprechen.
- Trinken während des Unterrichtes ist bei uns erlaubt. Bitte geben Sie keine süßen Säfte mit. Immer wieder laufen die Flaschen aus! Das Leitungswasser in München hat eine hervorragende Trinkqualität.

U

- Übertritt: „Eine äußerst übersichtlich gestaltete Website zum Thema Übertritt hat der Grund- und Hauptschullehrer Josef Niebler [...] ins Netz gestellt.“ (Süddeutsche Zeitung). Überzeugen Sie sich selbst: www.note1plus.de
- Unfall: Gegen Unfälle in der Schule und auf dem (notwendigen) Schulweg sind die Schüler gesetzlich versichert; eingeschlossen sind auch alle Schulveranstaltungen (z.B. Wanderungen). Wenn ein Schüler nach einem Schulunfall den Arzt aufsucht, muss diesem mitgeteilt werden, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Sonst könnte der Arzt Honorarforderungen für eine privatärztliche Behandlung an die Eltern stellen. Die Ärzte sind zur Behandlung verpflichtet, sie rechnen stets direkt mit der "Eigenunfallversicherung der Landeshauptstadt München" ab. Bei einem Schulunfall werden sofort Herr Bihrer oder Herr Körber verständigt. Diese entscheiden, ob ein Arzt notwendig ist oder nicht. In der Regel werden die Eltern sofort verständigt. Bitte halten auch Sie Ihr Kind an, sofort zum Lehrer zu gehen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.
- Eine Unterrichtsbefreiung ist nur in Ausnahmefällen möglich (z.B. bei Hochzeit oder Todesfall eines nahen Verwandten). Unterrichtsbefreiung für einen Tag erteilt die Lehrkraft. Eine längere Unterrichtsbefreiung muss vom Schulleiter geprüft und genehmigt werden. Das Kultusministerium hat klargestellt, dass Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten nicht als Gründe für die Beurlaubung von Schülern anerkannt werden können.
- Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr, aber bereits ab 7.45 Uhr sind die Klassenzimmer geöffnet. Denken Sie daran, dass Ihr Kind nicht abgehetzt um kurz vor acht Uhr in der Klasse eintreffen soll.

V

- Veränderungen der Adresse (privat und geschäftlich) - vor allem der Telefonnummer - unbedingt im Sekretariat melden!
- Versicherungen: Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen hat die Stadt den Schüler nicht besonders versichert. Sollten jedoch z.B. Kleidungsstücke aus dem verschlossenen Klassenzimmer abhandenkommen, ist eine Kontaktaufnahme mit der Stadtkämmerei - Versicherungsamt ratsam, auch etwa, wenn bei einem Schulunfall die Brille beschädigt wird und die Krankenkasse nicht dafür aufkommt.
- Vertretung: Erkrankt eine Lehrkraft längerfristig, wird eine Mobile Reserve angefordert. Diese erhält einen Plan mit den wichtigsten Infos. Am Türrahmen der

Klassenzimmer hängt zusätzlich eine Liste, aus der die Gruppenzusammenstellung ersichtlich ist. Damit weiß die Mobile Reserve, wann und wo jedes Kind sein muss. Wird uns keine Mobile Reserve zur Verfügung gestellt, versuchen wir die Situation zu entspannen durch Vertretung einer unserer Lehrkräfte oder durch die Aufteilung der Kinder in andere Klassen.

- Vollständigkeit der Lern- und Arbeitsmittel: Überprüfen Sie bitte, ob Ihr Kind wirklich alles in den Schulranzen eingepackt hat (Spitzer, Schere, Lineal, Kleber, Schreibblock, usw.)
- Vorbildfunktion kommt uns allen zu: Egal, ob es um Freundlichkeit und Fairness oder Disziplin und Rücksichtnahme geht: Wir Erwachsenen geben mit unserem Verhalten ein Beispiel für die Kinder ab!
- Vorkurse: Im letzten Kindergartenjahr finden für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kindergarten in unserer Schule Vorkurse statt.

W

- Warzen sind sehr ansteckend, deshalb ist es verboten, mit Warzen zu schwimmen.

Z

- Zeugnisse sollen den Leistungsstand Ihres Kindes festhalten. Sie werden zweimal im Jahr verteilt: Im Februar gibt es das Halbjahreszeugnis und am Schuljahresende das Jahreszeugnis. In den Klassen 1 gibt es Wortzeugnisse. Ende der 2. Klasse und in der 3. und 4. Klasse erhalten die Kinder Notenzeugnisse. In der vierten Klasse gibt es im Januar einen kurzen Überblick über den Notenstand und für alle Kinder im Mai ein Übertrittszeugnis. Zeugnisse dürfen kein Grund für Familientragödien sein, sondern sind ein Anlass, Bilanz zu ziehen: Was hat Ihr Kind momentan erreicht? Welche Leistungen müssen verbessert werden? Ein Zeugnis sollte vor allem Ansporn zu weiteren Leistungen sein!